
Sehr geehrte Patientin,

auf Grund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet unsere Patientendaten zu schützen. Daher können wir Rezepte/Befunde/Überweisungen etc. nur noch an unsere Patientinnen direkt oder an bevollmächtigte Abholer aushändigen.

Ihr Praxisteam

Vollmacht für die Abholung von Rezepten, Befunden etc.

Ich, _____

geb. am _____

bevollmächtige hiermit _____ geb. am _____

zur Abholung von Rezepten Überweisungen Befunden allem

Werther, Datum

Unterschrift

bevollmächtige hiermit _____ geb. am _____

zur Abholung von Rezepten Überweisungen Befunden allem

Werther, Datum

Unterschrift

bevollmächtige hiermit _____ geb. am _____

zur Abholung von Rezepten Überweisungen Befunden allem

Werther, Datum

Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass die Identität des Bevollmächtigten (z.B. durch den Personalausweis) nachgewiesen werden muss. Die Vollmacht kann von Ihnen im Rahmen unserer Öffnungszeiten jederzeit widerrufen werden.